

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 29 / 41. Jg.

20. Juli 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieht durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparelletze oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postvertriebsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Unternehmertum und Kollektivismus.

Schon seit Jahren setzt sich in der kapitalistischen Wirtschaft eine bemerkenswerte Entwicklung durch, die in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Wirtschaftstheoretiker auf sich lenkt. Der alte wirtschaftliche Liberalismus mit seiner Verurteilung der staatlichen Einmischung kommt immer stärker ins Gedränge, da er sehen muß, wie die von ihm als Ideal gepriesene „freie Wirtschaft“, in der man alles gehen lassen kann, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Er sieht sich damit vor Probleme gestellt, deren Lösung er bis jetzt vergeblich versuchte, weil er dabei in Widerspruch mit sich selbst gerät. Auf der einen Seite will er die freie Wirtschaft erhalten, auf der anderen Seite zwingt ihn die Entwicklung dazu, sie selbst aufzuheben oder doch so einzuschränken, daß ihr nichts übrig bleibt. Wie aus diesem Dilemma herauskommen? Die Dinge nehmen eben ihren eigenen Lauf, sind es doch — wie Prof. Dr. Schmalenbach vor kurzem in einer vielbeachteten Rede richtig bemerkte — „nicht Menschen, sondern starke wirtschaftliche Kräfte, die uns in eine neue wirtschaftliche Epoche hineintreiben.“

Das ist für den mit dem Sozialismus Vertrauten eigentlich nichts neues, denn im Grunde genommen vollzieht sich in dieser Entwicklung nichts anderes als Marx voraussagte. Die deutschen Wirtschaftsführer müssen sich diese Tatsache erst von einem der ihrigen bestätigen und sagen lassen, daß sie sogar, wenn auch unbewußt, Förderer dieser Entwicklung, geradezu ihre Werkzeuge sind. Das klingt etwas absonderlich, geben sich diese sogenannten Wirtschaftsführer doch die größte Mühe, das Gegenteil zu tun. Nur entspricht der Erfolg ihrer Bemühungen im Endeffekt nicht den gewollten Absichten. Ein Beispiel hierfür haben wir in den während der letzten Wochen an verschiedenen Orten stattgefundenen Tagungen der schwerindustriellen Unternehmervereinigungen, die unter anderem auch zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart Stellung nahmen. Das Ergebnis der gepflogenen Beratungen ist nicht nur für die organisierten Arbeiter, sondern auch für die breitere Öffentlichkeit von Bedeutung. Es besteht in Forderungen der Unternehmer an die Reichsregierung, die nach ihrer Ansicht unbedingt erfüllt werden müssen. Ob die Reichsregierung diese Unbedingtheit anerkennen wird, ist freilich eine andere Frage. Gleichwohl ist es für die geistige, wirtschaftliche und soziale Einstellung der verschiedenen Unternehmergruppen bezeichnend, daß sie in ihren Forderungen im wesentlichen übereinstimmen. Es läßt das auf einen wohl vorbereiteten gemeinsamen Vorstoß schließen, der sich gegen die Arbeiter richtet.

Im allgemeinen sind es alte Bekannte, denen wir unter diesen Forderungen begegnen: Aufhebung des Schlichtungszwanges, Wiederherstellung der Selbstverantwortung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Lohn- und Gehaltsverständigung, Vereinfachung der Sozialversicherung, Senkung der sozialen Abgaben, Sicherung der Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter etc. Auf den richtigen Nenner gebracht, heißt das nichts anderes, als Beseitigung der Tarifverträge, der Arbeitszeitregelung, Kallstellung der Gewerkschaften, Beseitigung des kollektiven Arbeitsrechts und Verhinderung seines weiteren Ausbaus. Das von den Unternehmern verfolgte Ziel ist der „freie Arbeiter“. Nach ihren Begriffen ist der Arbeiter aber nur dann frei, wenn er von allen gesetzlichen und gewerkschaftlichen Bindungen losgelöst, zum willens- und widerstandslosen Kuli herabgedrückt wird und sich den Unternehmerforderungen ohne Widerspruch fügen muß.

Es gehört zu den typischen Eigenschaften des kapitalistischen Unternehmers, daß er für alles, was sich außerhalb seines engeren Interessenskreises bewegt, blind und taub ist. Er kennt als Individualist nur sich und „sein Recht“. Deshalb fehlt ihm jedes Verständnis dafür, daß andere, besonders wirtschaftlich Tiefstehende, ihm gleich benötigt sein und Anspruch auf Berücksichtigung nach ihrer Interessen haben sollen. Wie der ein-

zelne, so die Gesamtheit! Die Unternehmer halten es als ganz selbstverständlich, sich den verschiedenen Organisationen, Kartellen anzuschließen und damit Bindungen einzugehen, die weit über das hinausreichen, was an solchen Bindungen für die Arbeiter in Betracht kommen kann.

Die Unternehmer haben in ihren Organisationen, Kartellen, Syndikaten und Trusts den hohen Wert kollektiver Zusammenarbeit und Handelns erkannt. Sie ziehen daraus erhebliche Vorteile. Den Arbeitern dagegen soll ein gleiches Vorgehen, der organisatorische Zusammenschluß und die kollektive Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen versagt sein. Es entspricht das der alten Unternehmermoral: Wenn zwei das Gleiche tun, so ist

Ausschreibung!

Durch den Tod des Kollegen Theodor Mitterdorf ist der Posten eines Gauleiters und Geschäftsführers in Frankfurt a. M. neu zu besetzen. Verlangt werden rednerische und organisatorische Fähigkeiten sowie Erfahrungen auf verwaltungstechnischem Gebiete. Die Bewerber müssen nach den Verbandssatzungen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Den Bewerbungen sind beizulegen ein handschriftlich geschriebener Lebenslauf, der Angaben enthalten muß über persönliche Verhältnisse, den Bildungsgang und bisherige Tätigkeit im Verbandsverband. Ferner ist eine selbstverfaßte Probearbeit von dem Bewerber über das Thema: „Die Aufgaben eines Gauleiters in unserm Verbandsverband“ einzureichen. Die Bewerbungen müssen bis zum 9. August d. J. an die Adresse des Verbandsvorstandes, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88 III, gerichtet werden. Der Verbandsvorstand.

es nicht dasselbe! Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat zwar den Unternehmern reichlich Gelegenheit geboten, zu lernen, daß diese Moral heute nicht mehr maßgebend sein kann. Sie müßten daher auch wissen, daß sich die früher zu ihrer Geltung üblichen Methoden nicht mehr anwenden lassen. Dazu sind die Gewerkschaften inzwischen denn doch zu stark und mächtig geworden.

Die von den Gewerkschaften durch tarifliche Regelung angestrebte kollektive Gestaltung des Arbeitsvertrags und der Arbeitsbedingungen stieß bei den Unternehmern von allem Anfang an auf den schärfsten Widerstand. Sie haben ihn nicht aufgegeben, obwohl sie dabei fortgesetzt Niederlagen erlitten und eine Position nach der anderen räumen mußten. Seine gesetzliche Anerkennung war nichts anderes, als die Feststellung, daß die kollektive Regelung des Arbeitsvertrags zu einer unabweisbaren wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden war. Ihr entspricht die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts.

Wenn die Unternehmer daher glauben, die kollektive Regelung des Arbeitsvertrags wieder beseitigen sowie den weiteren Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts verhindern zu können, so geben sie sich damit einer bösen Selbsttäuschung hin. Der Kollektivismus liegt in der Luft! Die gesamte Wirtschaftsentwicklung bewegt sich in der Richtung auf eine gemeinwirtschaftliche Umgestaltung. Noch wird ihr zwar von bürgerlicher Seite ein starker Widerstand entgegengesetzt, die-

ser ist aber infolge der von den Unternehmerkartellen betriebenen Monopolwirtschaft in deutlich wahrnehmbarer Abnahme begriffen. Die Unternehmer brauchen daher nur die auf ihren Tagungen erörterten Pläne gegen die Arbeiter zu verwirklichen, um diese Entwicklung weiter zu fördern.

Wie der Generaldirektor Dr. Paul Reusch auf einer Tagung in Düsseldorf erklärte, befindet sich das Unternehmertum seit Kriegsende fast immer in der Defensive, also gegenüber den Arbeitern in Verteidigungsstellung. Es müsse daher geprüft werden, ob nicht seine bisherige Haltung geändert werden könne. Damit wird etwas angekündigt, was längst geschehen ist. Zwei Pläne stehen hierfür zur Erörterung. Der eine verfolgt die Auflösung der Arbeitgeberverbände und Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen, der andere eine stärkere Zentralisierung der Arbeitgeberorganisationen sowie Schaffung einer zentralen Kampfororganisation der deutschen Unternehmerschaft. Beide Pläne schließen ihre gemeinsame Anwendung nicht aus. Ihren Urheber scheint die Sache sehr einfach. Durch auch nur vorübergehende Auflösung der Arbeitgeberverbände werden die Arbeitgeber als kollektive Tarifkontrahenten beseitigt, die Gewerkschaften mit ihren Forderungen an die einzelnen Arbeitgeber verwiesen, denen dann die zentrale Kampfororganisation der Unternehmer zur Abwehr dieser Forderungen zur Seite stehen würde.

Wirklich außerordentlich einfach! Nur dürften die Unternehmer mit Ausführung dieser Pläne, wie schon so oft, auf einen falschen Einsatz gewettet haben. Die Gewerkschaften lassen sich durch solche Drohungen nicht ins Bockshorn jagen. Wollen ihnen die Unternehmer den Kampf um die errungenen wirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialen Positionen aufzwingen, so werden sie ihn aufnehmen! Dessen können aber die Unternehmer versichert sein, daß sie die Entwicklung zur kollektiven Umgestaltung der Wirtschaft nicht aufhalten werden. Wie immer, werden sie sich viel mehr nur als die Kraft erweisen, die zwar das Böse will, schließlich aber doch dazu beitragen muß, das im Zuge der Entwicklung liegende und aus den wirtschaftlichen Verhältnissen Gebotene herbeizuführen.

Umbau in der deutschen Sozialversicherung.

Man wird sich erinnern, daß der 1925 in Breslau stattgefundenen Kongreß der freien Gewerkschaften unter anderem auch eine Entschliebung zur Sozialgesetzgebung angenommen hat, in der die seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften erhobene Forderung auf Vereinheitlichung der deutschen Sozialversicherung wiederholt wurde. Es sind nun abermals drei Jahre ins Land gezogen, aber irgendein Fortschritt in der Vereinheitlichung der Sozialversicherung ist nicht zu verzeichnen. Die Forderung der Gewerkschaften ist, wie in den Jahren vorher, unerfüllt geblieben.

Anstatt einer Vereinheitlichung, ist eine Zersplitterung eingetreten. So wurde durch die Arbeitslosenversicherung, die ihre Beiträge durch die Krankenkassen einziehen läßt, die Zersplitterung auf dem Gebiete der Krankenversicherung geradezu sanktioniert. Das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz gibt nämlich außer den allgemeinen Ortskrankenkassen, den Betriebskrankenkassen usw. auch den sogenannten Ersatzkassen das Recht zur Beitragserhebung. Jeder Fachmann weiß aber, daß die Ersatzkassen in unserer Gegenwart keine Existenzberechtigung mehr besitzen. Wenn die Ersatzkassen trotzdem noch am Leben sind — sie führen ein sehr kümmerliches Dasein —, so ist es auf die Sympathie einiger Herren in den maßgebenden Ministerien zurückzuführen, die diese dem Ersatzkassenwesen entgegenbringen. Trotz unseres Widerstandes ist es jenem Kreis gelungen, daß die Ersatzkassen zur Beitragserhebung in der Arbeitslosenversicherung zugelassen wor-

den sind. Damit hat man gesetzlicherseits die Ersatzkassen als existenzberechtigt erklärt. Da aber die Ersatzkassen keine unbedingt sozial-lebensnotwendigen Einrichtungen darstellen, sondern nur die Zersplitterung im Krankenversicherungswesen verstärken, so lag also ein Bedürfnis, ihnen das Recht zur Beitragsenthebung zu geben, nicht vor. Ebenso war es unsinnig, daß die Regierung die Gründung weiterer Ersatzkassen zugelassen hat. Wollen wir aus dem halben Dutzend Kassenzweigen herauskommen, so ist ein Abbau dringend notwendig. Und dieser Abbau muß baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Wenden wir uns nun mit einigen Sätzen der Invalidenversicherung zu. Auch hier harren unsere Forderungen, nämlich die Zusammenlegung der kleinen Landesversicherungsanstalten zu größeren leistungsfähigeren Körperschaften, noch der Verwirklichung. Also auch hier muß die Rationalisierungsmaschine in Bälde ihren Motor laufen lassen.

Ganz besonders dringend ist die Reform auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Und gerade diese Frage ist die heißumstrittenste. Erklärlich! Die Organisation der Unfallversicherung ist bis heute ausschließlich die Domäne der Unternehmer. Ein Einfluß der Arbeiterschaft auf den Apparat der Unfallversicherung ist so gut wie gar nicht vorhanden. Noch auf der sozialen Schutzwoche, die von der Rheinischen Verwaltungsakademie in Düsseldorf im Frühjahr d. J. veranstaltete worden ist, erklärte der Syndikus der Berufsgenossenschaften: Auf keinen Fall darf der Einfluß der Arbeiterschaft in der Unfallversicherung erweitert werden; sie muß ausschließlich in den Händen der Unternehmer ruhen! Also auch die Herrschaft des Unternehmertums in der Unfallversicherung ist noch ungebrochen. Auch hier kein Fortschritt. Es ist an der Zeit, daß Änderungen eintreten.

Und von einer Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist es in den maßgebenden Kreisen ebenfalls still geworden.

Aber trotz alledem ist ein Umbau, ist eine grundlegende Reform der deutschen Sozialversicherung ein dringendes Erfordernis.

Nach wie vor fordern wir die Rationalisierung in der Sozialversicherung. Wir fordern nicht nur eine Vereinheitlichung in bezug auf die Versicherungszweige, sondern auch in bezug auf die innere Verwaltung. Neben der Vereinheitlichung in der Sozialversicherung fordern wir natürlich auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.

Die Gelegenheit zur Reformarbeit ist günstig. Der neue Reichstag braucht Arbeit. Wenn er demnächst mit seiner Arbeit beginnen wird, so wird er nicht umhin können, sich mit der fälligen Reform der Sozialversicherung zu befassen. Der 15. Kongreß der Gewerkschaften, der am 3. September d. J. in Hamburg zusammentritt, sieht als 5. Punkt der Tagesordnung die Behandlung der „Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“ vor. Dieser Kongreß wird die Richtlinien formulieren, nach denen die Reform der deutschen Sozialversicherung sich zu vollziehen hat. L. P.

13. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Leipart den Sekretär des Ortsausschusses Köln, Kollegen Kreibohm. Er erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongreß an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Loyale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongreß müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen machte und

an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtete, bei den Anträgen zum Kongreß, sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortli-

cher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschußsitzung war die Zentralisierung der Prozeßvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages

im allgemeinen, gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Über die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem die Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Prozeßvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plane leitet.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungskreis des ADGB. hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und ein

Ausbau der Arbeitersekretariate

notwendig sei. Das ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des Kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozeßvertretung wird, so meinte ein Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszu-

schließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Prozeßvertretung. — Zur

Abstimmung

kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf 36 Pfennig pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennig für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2.600.000 für zu 1.500.000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennig anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Prozeßvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

9. Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter.

In Köln a. Rh. hielt in den Tagen vom 24. bis 30. Juni der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen seinen Verbandstag ab, der von 78 männlichen und 10 weiblichen Delegierten besetzt war. Außer den Vertretern der Verbandskörperschaften waren auch Vertreter der in- und ausländischen Verbände und des ADGB. anwesend. Unser Verband war durch die Kollegen Lange und Reiß vertreten.

Nach den Begrüßungen erstattete der Verbandsvorsitzende Pucher den Geschäftsbericht für die verflossenen drei Jahre, dem sich der Verbandskassierer, der Vorsitzende des Beirates, der Redakteur und der Obmann der Revisionskommission mit ihren Berichten anschlossen. Aus diesen Berichten geht hervor, daß der Verband die durch die Inflation herbeigeführte Krise glänzend überwunden hat. Der Mitgliederbestand ist bis zum Schlusse des Jahres 1927 auf 39.007 gestiegen, unter denen sich 25.207 weibliche Mitglieder befinden. Ebenso bewegen sich die finanziellen Ergebnisse in fortgesetzter, aufsteigender Linie. Das Verbandsvermögen betrug am Ende der Berichtszeit 2.005.775 Mk., wodurch das Kopfermögen von 31,04 auf 51,42 Mk. gestiegen ist. Die finanzielle Erstarbung des Verbandes wurde als umso erfreulicher festgestellt, als der Kampf in den Schriftgießereien die Finanzen des Verbandes außerordentlich stark in Anspruch genommen hatte. Andererseits war aber auch die Opferfreudigkeit der Mitglieder dadurch zu konstatieren, daß sie an Extrabeiträgen für Tarifbewegungen insgesamt 78.000 Mk. aufbrachten.

Auch die Erfolge, die die Lohnbewegungen den Mitgliedern gebracht haben, legen Zeugnis ab von dem günstigen Stande der Organisation und der Disziplin in den Reihen der Mitglieder. Am wenigsten günstig sind leider immer noch die Löhne des Hilfspersonals in Steindruckereien. Für das Hilfspersonal in Buchdruckereien stehen seit einer Reihe von Jahren die Löhne in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zu den Gehilfenlöhnen.

Der Verband hat auch Erfolge in der Organisation der jugendlichen Hilfskräfte zu verzeichnen. Die Jugendgruppe der Kölner Ortsverwaltung brachte ihr Verbundensein mit der Organisation auf dem Verbandstage sichtbar zum Ausdruck durch eine prächtige Blumenspende mit der Widmung: „Wir sind die Jugend, werdende Kämpfer. Euch Ringende grüßen wir!“

Zur internationalen Verbindung berichtete der Verbandsvorsitzende, daß der Vorstand mit Genehmigung mitteilen könne, daß die Internationale der Lithographen und Steindruckere die Hilfsarbeiter im Steindruck aufnehmen will und nun sofort auch der Anschluß vollzogen werden soll. Mit Bedauern müsse aber festgestellt werden, daß die Internationale der Buchdrucker in einer einige Tage vor Stattfinden des Verbandstages in Köln abgehaltenen Vertreterkonferenz die Aufnahme der graphischen Hilfsarbeiter in die Buchdruckerinternationale abgelehnt hat. — In einer Entschließung gab der Verbandstag der Erwartung Ausdruck, daß das Internationale Buchdruckersekretariat seinen ablehnenden Standpunkt baldigst aufgibt und beauftragt den Verbandsvorstand, den angestrebten Anschluß an die Internationale weiter zu verfolgen.

Die Geschäftsberichte der Verbandskörperschaften wurden in ruhiger und sachlicher Weise eingehend besprochen. — Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Kritik an dem Verhalten des Reichsarbeitsministers über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches bei der letzten, vor einigen Monaten erfolgten Lohnbewegung ein, der von der Unternehmerorganisation angenommen, von der Arbeiterorganisation aber abgelehnt worden war.

Weiter tritt in der Diskussion der „oppositionelle“ Teil der Delegierten für den graphischen Industrieverband ein. Der Verbandstag lehnte aber eine erneute Stellungnahme zum Industrieverband ab, da die auf dem letzten Verbandstag in Hamburg angenommene Entschlußung dazu alles sage, was zum Zusammenschluß der graphischen Verbände zu sagen ist.

Zum Schluß wurde der Verbandsleitung für die in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit gegen drei Stimmen der „Opposition“, das Vertrauen ausgesprochen.

Der Tagesordnungspunkt Tarif- und Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Nach eingehender Besprechung der in den letzten drei Jahren geführten Lohnbewegungen im Buchdruckgewerbe, in den Steindruckereien und in den Schriftgießereien konnte festgestellt werden, daß im Buchdruckgewerbe die Hilfsarbeiter als vollberechtigte Tarifpartner anerkannt sind. Im Steindruckgewerbe liegt die Situation ungünstiger. Ein zentrales Abkommen ist dort bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Zurzeit bestehen 95 Ortstarife sowie eine Anzahl Betriebstarife. Mehrfach lehnen sich die abgeschlossenen Tarifverträge an die Bestimmungen des Buchdrucker-tarif an. Der in den Schriftgießereien geführte Kampf, der wieder mit Abschluß eines Tarifvertrages endete, wurde eingehend besprochen. Festgestellt wurde, daß eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Berufsgruppen des Hilfspersonals als das wirksamste Mittel zur Hebung anzusehen ist. Im Sinne dieser Feststellung soll auch versucht werden, im Steindruckgewerbe einen Zentraltarif herbeizuführen.

Beim Tagesordnungspunkt Statutenberatung wurde die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen und dafür auf den bestehenden Verbandsbeitrag ein obligatorischer Beitrag festgesetzt, der für alle Mitglieder mit einem Tariflohn von 15 bis 40 Mk. 10 Pf. und für alle mit höherem Verdienst 20 Pf. pro Woche beträgt. Die Invalidenunterstützung soll betragen:

- nach 780 Beiträgen monatlich 12 Mk.
- nach 1040 Beiträgen monatlich 16 Mk.
- nach 1300 Beiträgen monatlich 20 Mk.

Die Beitragsleistung tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft. Die Unterstützungsleistung beginnt am 1. Januar 1929.

Die Anträge auf Auszahlung von Sterbegeldern wurden abgelehnt. Die Weihnachtsunterstützung aus Verbandsmitteln an erwerbslose Mitglieder soll weiter ausbezahlt werden. Im übrigen wurden an den Unterstützungseinrichtungen wesentliche Änderungen nicht vorgenommen.

Über das Thema: „Agitation und die materielle und kulturelle Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit“ hielt Kollegin Gertrud Hanna, M. d. L., die gleichzeitig den ADGB vertrat, einen äußerst interessanten Vortrag, an den sich eine ausgedehnte Aussprache anschloß, bei der sich auch die weiblichen Delegierten stark beteiligten.

Über „Jugendbewegung“ sprach der Bildungssekretär Fricke vom Ortsausschuß Berlin des ADGB, der die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit hervorhob. Die Jugendlichen müßten als werdende Kämpfer behandelt und erzogen werden. Nach umfangreicher Diskussion wurde vom Verbandstag einstimmig eine Entschließung angenommen, in der sich der Graphische Hilfsarbeiterverband zur Förderung der proletarischen Jugendpflege und -erziehung bekennt. In allen Gauen und Zahlstellen soll für eine Zentralisation der Jugendbewegung eingetreten werden.

Die „Bedeutung der Arbeitsgerichtsbarkeit für das kollektive Arbeitsrecht“ behandelte in instruktiver Weise Oberregierungsrat Dr. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Auch dieser Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. Ihm folgte ebenfalls eine längere Aussprache. In seinem Schlußwort schüttelte der Referent besonders den kommunistischen Redner, der die arbeitsrechtlichen Verhältnisse in Sowjetrußland glaubte herausstreichen zu müssen.

Alle drei Vorträge von Gertrud Hanna, Fricke und Joachim, die in stenographischer Wiedergabe in das in kurzer Zeit erscheinende Protokoll des Verbandstages eingeführt werden, dürften auch für unsere Kollegen von hohem Interesse sein, weshalb wir deren Inhalt zum Studium empfehlen.

Der Verbandstag nahm ferner eine Entschließung an, die sich gegen die Mitgliedschaft der freien Gewerkschafter in bürgerlichen Sportvereinen richtet.

Die Wahl der Verbandskörperschaften, die Festsetzung der Gehälter und Diäten vollzog sich glatt und reibungslos. Die bisherige Organisationsleitung wurde fast einstimmig wieder gewählt. Der nächste Verbandstag soll in Stuttgart abgehalten werden. Mit einem Hoch auf den Verband wurde der Verbandstag nach dem Schlußworte des Verbandsvorsitzenden Pucher geschlossen.

* * *

Zu erwähnen ist ferner, daß der Verband gleichzeitig das Fest seines 50jährigen Bestehens beging, aus welchem Anlasse der Verbandstag eine großzügige Aufmachung hatte. Als Einleitung fand ein Festakt im Opernhaus statt. Was nicht an musikalischer, gesanglicher und darstellerischer Kunst geboten wurde, ist höchsten Lobes würdig. Der Gauleiter und Ortsvorsitzende von Köln, Heilmann, begrüßte in herzlichen Worten die Erschienenen. Der Verbandsvorsitzende Pucher hielt die Festrede, die in den Worten aus-

klang: „Alles durch und alles für den Verband“. Den Höhepunkt erreichte diese Veranstaltung mit dem Festspiel: „Gutenbergs Kunst in Traum und Wirklichkeit“. Außer sonstigen Veranstaltungen wurde von den Verbandstagsteilnehmern die „Pressa“ besichtigt, in welcher der Verband ausgestellt hat. Daneben hatten die Mitgliedschaften des Gaues Rheinland-Westfalen auch eine schöne Festschrift herausgegeben.

Wir beglückwünschen den Graphischen Hilfsarbeiterverband nochmals herzlichst! pl.

Das graphische Gewerbe in Sowjetrußland.

Die Verhältnisse in der polygraphischen Industrie gestalteten sich im letzten Halbjahre folgendermaßen:

Die vorjährig erheblich gestiegene, jetzt wieder etwas zurückgegangene Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Verlagsgeschäft planmäßig gedrosselt wurde, weil in allen Arten der Literatur noch ganz bedeutende Vorräte vorhanden sind und auf Absatz warten. Den schlechtesten Abgang hat die Technische, die Unterrichts- und die Kinderliteratur. Die aufgestapelten Buchvorräte erreichen bei manchen Verlagen außerordentliche hohe Wertsommen. So hatte z. B. der „Verlag der Moskauer Arbeiter“ am 1. Januar d. J. nicht weniger als 1,6 Mill. Rubel in den vorhandenen Buchvorräten stecken, der staatliche technische Verlag 617 000 Rubel. Die Zuschüsse, die das gesamte Verlagswesen jährlich erfordert, werden auf etwa 20 Mill. Rubel beziffert.

Die Anarchie, die Planlosigkeit im Verlagswesen, verursacht durch mangelndes kaufmännisches Organisations-talent, ließ die Arbeitslosenziffer immer höher anschwellen, wenn auch in den letzten Monaten ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist. Arbeitslos im Verhältnis zur Gesamtmitgliedschaft waren

- am 1. 1. 26 8 124 Mitglieder = 7,7 %
- am 1. 4. 26 13 835 Mitglieder = 12,4 %
- am 1. 7. 27 19 983 Mitglieder = 18,1 %
- am 1. 4. 27 23 044 Mitglieder = 21,0 %
- am 1. 1. 28 21 110 Mitglieder = 19,5 %

Dazu kommen noch 4196 arbeitslose Mitglieder der Journalisten- und Schriftstellersektion, die vom polygraphischen Verbands im 2. Halbjahr 1927 überträt. In verschiedenen Städten wird der oben angegebene durchschnittliche Prozentsatz bedeutend überschritten; er erreicht 30 Proz. und mehr.

Um endlich die polygraphische Industrie sowie das Verlagswesen der notwendigen Gesundung entgegenzuführen, werden die beiden Gewerbezweige in eine dem Handelskommissariat unterstehende Zentralstelle verschmolzen, die folgende Aufgaben zu erledigen hat: Abstoß der Buchvorräte, Verhinderung der gleichzeitigen Herausgabe eines Werkes durch verschiedene Druckereien; Ausarbeitung eines Arbeitsplanes mit Berücksichtigung der Erfordernisse des Büchermarktes und des Lesepublikums; Organisation des Buchverkaufs, insbes. in Bauern- und Arbeitersiedlungen; Abschaffung der ungesunden Konkurrenz zwischen den einzelnen polygraphischen Unternehmungen; Einführung eines grundlegenden Kalkulationssystems und eines einheitlichen Preistarifs für das gesamte Buchgewerbe. Die Erledigung dieser Aufgaben wird dann, wie erwartet wird, das Chaos in der Polygraphie wie im Verlagswesen beseitigen, die Produktion verbilligen, den Absatz vergrößern und die Arbeitslosigkeit vermindern.

Die Zahl der graphischen Betriebe beträgt insgesamt 1374. Darunter befinden sich 397 Privatbetriebe, die aber nur 1,5 Proz. der graphischen Gesamtarbeiterzahl beschäftigen, also meist nur ganz gewöhnliche Quetschen sind. Trotzdem bereiten sie den staatlichen Betrieben eine unangenehme Konkurrenz, die auch seitens der Kinderasyl- und Gefängnisdruckereien geübt wird. Infolge der allerbilligsten Arbeitskraft absolvieren auch diese einen erheblichen Teil der Produktion. Die Lehrlinge werden dort in übermäßiger Zahl „ausgebildet“ und zwar im negativen Sinne so gründlich, daß sie Zeit ihres Lebens den wunderbarsten Pfusch zu liefern imstande sind. Deshalb wird gefordert, die Druckereien in Kinderasyl und Gefängnissen zu schließen und solche in Genossenschaften und Privatunternehmungen allmählich abzubauen.

Die Verhältniszahl der Lehrlinge fiel von ehemals 13 Proz. auf rund 10 Proz. Dieser Prozentsatz wird als viel zu hoch bezeichnet, denn der gewerbliche Nachwuchs übersteigt den natürlichen Abgang ganz beträchtlich, zumal die Arbeitsnachweise von Lithographen, Buchbindern, Schriftsetzern und sonstigen Verwandten genügend bevölkert werden. Es wird deshalb verlangt, den Lehrlingsanteil auf 6 bis 7 Proz. zu reduzieren und die Lehrzeit nicht vor dem 18. Lebensjahr beendigen zu lassen.

Die Verbandsmitglieder wurden seinerzeit veranlaßt, zwecks Erhöhung der verbandsseitigen Erwerbslosenunterstützung vorläufig für die Dauer eines Jahres einen freiwilligen Beitrag abzuführen. Dadurch gelang es, die durchschnittliche Unterstützung je Monat von 8,31 Rubel im Juli 1926

auf 16,64 Rubel im Oktober 1927 zu steigern. Trotzdem läßt sich mit dieser Unterstützung weder schlecht noch recht leben, weshalb eine weitere Erhöhung gefordert wird. Mitglieder, die schon längere Zeit ohne Beschäftigung sind, werden zu Nothstandsarbeiten geschickt. Am 1. Juli 1927 wurden 2867 polygraphische Nothstandsarbeiter gezählt.

Als Mittel zur Minderung der Arbeitslosigkeit wurde die Kurzarbeit angewandt. Zeitweise trat auch für die Arbeitslosen eine Besserung ein, in der Folgezeit aber erwies sich die Kurzarbeit für die Betriebe insofern als schädlich, weil der andauernde Wechsel der Arbeitskraft der Steifigkeit der Produktion nicht förderlich war. Aus diesem Grunde wird ein radikales Mittel gegen die Arbeitslosigkeit empfohlen: die Arbeitslosen der polygraphischen Industrie in andere Berufe hinüberzuleiten.

Um die Höhe der Selbstkosten festzustellen, untersuchte eine besondere Kommission die Betriebsweise der 7. Druckerei in Moskau, und zwar wurden zuerst die Herstellungskosten der drei Zeitschriften „Der Moskauer Proletarier“, „Die Delegierte“ und „Der metallindustrielle Bote“ ermittelt. Die Untersuchung zeitigte folgende Ergebnisse: Die Selbstkosten des „Moskauer Proletariers“ betragen je 1000 Exemplare 80,64 Rubel, der Verkauf brachte 69,40 Rubel ein, so daß auf die Gesamtauflage jeder Nummer ein Defizit von 101,16 Rubel entfiel. „Die Delegierte“ kostete je 1000 Exemplare Schnellpressendruck 24,45 Rubel und brachte 25,52 Rubel ein, so daß hier ein Überschuß von 1,07 Rubel je 1000 Exemplare gebucht werden konnte. Die neue Rotationsmaschine für Zeitschriften lieferte den Druck um 35 Proz. billiger. Die Kosten für 1000 Hefte des „Metallindustriellen Boten“ stellten sich auf 156,08 Rubel, der Verkaufspreis betrug 1068,68 Rubel. Hier stieg die Zubehörsache auf 87,40 Rubel je 1000 Hefte. Diese drei Beispiele liefern den Beweis, daß die kaufmännischen Fähigkeiten der betreffenden Geschäftsführer keineswegs auf Anerkennung rechnen können.

Besonders in Leningrad hat das polygraphische Gewerbe unter der Ungunst der Zeit zu leiden. Manche Betriebe hatten selbst in den Wintermonaten nur 30 bis 50 Proz. der früheren Aufträge. Die Zahl der Betriebe ging auf etwa 200 herunter, die der Beschäftigten auf 3500. Es fanden bereits einige Fusionen statt, denn infolge der gegenseitigen Unterbietung bei Berechnung der Aufträge entstand ein Defizit von insgesamt 1/2 Mill. Rubel. Die Aufträge aus Moskau, die sonst 38 Proz. der Gesamtaufträge erreichten, gingen jetzt auf 18 Proz. zurück. Das ist ebenfalls ein empfindlicher Ausfall, der wiederum eine verstärkte Arbeitslosigkeit bedingte. Der letzteren soll auch dadurch begegnet werden, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren überhaupt keine Lehrlinge mehr eingestellt werden sollen.

Wie alljährlich, fand auch diesmal am 5. Mai ein „Tag der Presse“ statt. Im ganzen Lande wurden Versammlungen und Veranstaltungen arrangiert, in denen auf die Bedeutung der Arbeiterpresse mit Wort und Bild hingewiesen wurde. Der „Tag der Presse“ hat den weiteren Zweck, den Arbeiterkorrespondenten Mittel und Wege zur sachlichen Berichterstattung zu weisen und die Masse zu einer kritischen Beurteilung des öffentlichen Lebens zu erziehen.

Die Vorbereitungen zwecks Einführung der siebenstündigen Arbeitszeit stehen vor ihrem Abschluß. In diesem Jahre noch wird die Siebenstundenschicht eingeführt in dem am fortgeschrittensten mechanisierten Großbetrieb des „Goßsnak“, weiter in den modern eingerichteten Betrieben des „Krabnj Majak“ („Der rote Leuchtturm“) sowie in den „Nachrichten des Zentralkomitees“, einem neuen Unternehmen. Alle drei Betriebe befinden sich in Moskau.

Eine Gewerkschaft hat gewöhnlich den Zweck, die Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen und diese selbst vor Nachteilen zu schützen. Der russische polygraphische Verband tut das nicht immer, besonders wenn er zwischen einer „einflußreichen Persönlichkeit“ und gewöhnlichen Bachulken zu entscheiden hat. Diesmal waren es die Nachkorrektoren der Leningrader „Prawda“ („Die Wahrheit“), die sich über ihren eigenen Verband beschwerten mußten. Trotz entgegenstehender Tarifbestimmungen wollte sie der Betriebsleiter zur täglichen Überarbeit und zur doppelten Leistung ohne besondere Bezahlung zwingen. Jedes Mittel zur Durchsetzung seines Willens war ihm recht. Die „Hetzer“ und „Aufwiegler“ wurden einfach entlassen oder sonstige schikanieren. Der Konflikt, der schon Ende Januar ausbrach, kam vor die Arbeitsgerichte und ist heute noch nicht erledigt, weil immer neue Winkelzüge vorgebracht werden. Der vom Gericht zur Verteidigung der Kläger bestellte Verbandsvertreter ließ sie jedoch im Stich und stellte sich auf die Seite des rücksichtslosen Betriebsleiters. Selbst dem Richter kam diese „Verteidigung“ merkwürdig vor, denn er meinte, daß die gerügten Mißstände dann auch die Arbeitslosigkeit vergrößern, worauf der Verbandsvertreter antwortete: „Nun ja, das geschieht zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit!“ Wegen dieser zynischen Antwort beschwerten sich die Korrektoren öffent-

lich im Moskauer Gewerkschaftsblatt „Trud“ und meinen, das sei schon ein Kampf nicht gegen die Arbeitslosigkeit, sondern gegen die Arbeitslosen.

Schlimme Zustände müssen in der Smirnow-Druckerei in Smolensk geherrscht haben, denn auf Grund einer durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt, daß die Druckereileiter eine heillose Lotterwirtschaft betrieben, Sausorgeln veranstalteten, dort beschäftigte Frauen und Mädchen zu geschlechtlichem Verkehr zwangen und die Arbeiter bei jeder Löhnung betrogen. Der Betriebsrat deckte alle Vergehen mit dem Mantel der Nachsicht zu und schenkte den Beschwerdeführern kein Gehör. Die Schuldigen sind abgesetzt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden.

Victor Kallnowski.

Brief aus Riga.

Ich bin seit November vorigen Jahres hier in Riga in der Firma „Fotorott“ beschäftigt und halte es für meine Pflicht, über die Firma Aufschluß zu geben, um Kollegen vor Schaden zu bewahren. In der Firma existieren drei Chefs, ein Lithograph, ein Buchdrucker und ein Geldmann. Die Mäkeleien, besonders von Herrn Rapp, Lithograph, welcher die Rolle eines technischen Leiters spielt, treiben einem Menschen, welcher noch einigermaßen etwas Ehrgefühl besitzt, die Schamröte ins Gesicht. Während des Druckens, bei Beendigung desselben oder Einrichten, ist fast immer die Maschine von einem, wenn nicht meistens von allen dreien dieser Herren belagert mit der Uhr in der Hand. Kaum hat man den ersten Abdruck gemacht, so nimmt Herr Rapp denselben und mäkelte. Das paßt ja noch nicht, hier zu wenig Farbe, das ist kein Offsetdruck und vieles mehr. Daß es da manchmal zu einer Auseinandersetzung kommt, ist nicht zu vermeiden und wurde auch ich am letzten Freitag sofort entlassen. Ich wurde vom Auslande nach hier engagiert und die Firma machte mir folgende Zusatze: freie Reise, für Überstunden 50 Proz. Zuschlag, Feiertagsbezahlung, auch aller von der Geschäftsleitung angeordneten. Als ich hier war, war keine Rede vom Auszahlen des Reisegeldes, sondern zahlte die Firma es in Raten von 7 Lt. wöchentlich ab. Gleich den zweiten Tag wurden Überstunden von mir verlangt. Am Zahltag wurde ich ins Kontor gerufen und mir mitgeteilt, daß nur 25 Proz. Aufschlag bezahlt werden, andernfalls ich die Konsequenzen ziehen müßte. Da hier keine Arbeitsmöglichkeit ist, weil nur noch zwei Druckereien, nach unseren Begriffen klein und noch kleiner, in Frage kommen, so blieb mir nichts übrig, als dieses anzunehmen, weil man nicht das Geld zur Rückreise nur so aus den Ärmeln schütten kann. Es kam aber noch besser. Man verlangte von mir eine Mindestleistung von 30 Ries pro Tag, weil sie sonst nicht konkurrenzfähig wären. Ich betonte, unter diesen Umständen es nicht leisten zu können, da die Maschine in vollkommener Unordnung und vieles gebrochen war. Das Papier wird in allerschlechtem Zustand verarbeitet, aber haarscharfe Passer verlangt und die Farben sind fast alle ungeeignet für Offsetdruck. Der Verband schreibt 100 Proz. für Überstunden vor. Die Firma hat den Tarif unterzeichnet. Das Gesetz schreibt 50 Proz. vor. Beldes beachtet die Firma nicht und sagt, hier in Lettland kann der Arbeitgeber das zahlen, was ihm beliebt. Sie ging sogar so weit, die 25 Proz. für Überstunden zu streichen, auch nicht einmal den gewöhnlichen Lohn zu zahlen, verlangt also Überstunden ohne jede Entschädigung. Ebenso können die Leute zu jeder Stunde, wenn nichts zu tun ist, zu Hause geschickt werden und geholt, wenn der Umdruck fertig oder Papier gekommen ist, um dann bis 1 Uhr nachts zu arbeiten ohne jede Entschädigung. Daß dieses zu weit geht, wird auch den unkultiviertesten Menschen einleuchten. Auch wegen Paßverlängerungen bestehen viele Schwierigkeiten und muß jeden Monat ein Gesuch an das Innenministerium eingereicht werden.

Diese Zeilen mögen einen jeden Kollegen veranlassen, vor Stellungnahme nach hier die größte Vorsicht walten zu lassen. J. W.

Leipzig-Jena.

Die Ausführungen des Kollegen Ferkel zur Verbandstagung nötigen zur Stellungnahme schon deshalb, weil durch sie nicht nur die fundamentalen, sondern auch andere sicher nicht unwichtige Fragen behandelt, und für den Kollegen Ferkel, vielleicht auch für Leipzig entscheidend behandelt sind.

Mit der im Absatz 1 geäußerten Meinung, betreffend die Anträge gegen Stimmzulassung der Beiratsmitglieder und die Stellungnahme der „Gr. Pr.“ für die Sozialdemokratische Partei, gehe ich einig. Wenn die Düsseldorf bzw. Stuttgarter Anträge wirklich von Mitgliedern der Kommunistischen Partei stammen, darf man außer den vom Kollegen Ferkel gegen diese Anträge treffend angeführten Gründen wohl noch der Verwunderung Ausdruck geben über diese ausgeprägte Feindseligkeit von dieser Seite. Weiß heute doch die ganze Welt, daß die KPD, überall wo nur die ge-

ringste oder auch die völlige Machtentfaltung für sie möglich ist, mit allen Mitteln und selbst mit den brutalsten Eingriffen, in das gerade von ihnen doch so heilig gesprochene Menschenleben, ihren Theorien Anerkennung bzw. Durchsetzung verschafft. Und es waren ja wohl bei weitem nicht so viel „Bourgeois“ wie „Proleten“, denen das Gewehrfeuer der Sowjet-Soldateska auf 15 Schritt in das — „heilige Menschenantlitz“ — schlug. Ganz zu schweigen von dem Paktieren mit den schärfsten Gegnern der Arbeiterschaft bei allen Abstimmungen in den Parlamenten, den Deutschenationalen und sich völkisch nennenden unversöhnlichsten Feinden der Republik sowie aller Einrichtungen der arbeitenden Klasse. Es kann auch nicht der § 2 Ziffer 1 der Satzungen diese Anträge rechtfertigen, denn mit dem Eintreten der „Gr. Pr.“ für die SPD, als die einzig richtige und zu wählende Vertretung der Gewerkschaften wird doch nicht der geringste politische Zwang ausgeübt; lediglich eine Aufforderung, die Arbeitervertreter zu wählen, liegt vor, und daß dieser Aufruf nicht den — General Hindenburg — empfohlen hat als zu wählenden Kandidaten, mag ja für die Freunde von der KPD, unfählich sein. Wenn also jede satzungsrechtliche Grundlage für diese Anträge fehlt, bleibt nur das rein gefühlsmäßige Verlangen und da versteht man die Empfindlichkeit als auch den Schrei nach Toleranz, wenn er ausgerechnet von Seiten der KPD-Leute kommt, am allerwenigsten.

Der im 2. Abschnitt von F. vertretenen Auffassung bezüglich des Wochenendes oder freien Sonabendnachmittags, kann ich nicht völlig beitreten, weil in dieser Frage die rauhe Wirklichkeit sowie vor allem die schon bestehende tiefe Einwurzelung des freien Nachmittags bei einem großen Teil der im Gewerbe Tätigen, alle ideellen Ziele in ihrer Durchführung ausschaltet. Kein vernünftiger Gewerkschafter wird die Forderung nach Kürzung der Arbeitszeit abschwächen wollen und daß die zu sparsamen Bewirtschaftung der Arbeitskraft immer vordringlicher werdende Kürzung am Wochenende erfolgen soll, wird auch jedem klar sein, klar ist mir nur nicht, wann diejenigen Kollegen, welche heute den freien Nachmittag nicht haben, ihn endlich bekommen, wenn schon derselbe ein Erholungsbedürfnis ist; das ist er doch immerhin, dafür lassen sich vielfältige Gründe anführen, die hier nicht alle zergliedert werden können. Ich denke dabei nur an die Wanderungen und Fahrten von Jung und Alt in Verbindung mit der 36 stündigen Ruhepause, die auch für die Hausbesorgung und nicht zuletzt für die Körperkultur von wesentlicher Bedeutung ist. Und da entsteht wie immer die große Frage: Was ist für die Kollegenschaft das vorteilhaftere? Die täglich 8 1/2 Stunden, welche nebenbei bemerkt, bei uns in Nürnberg durch Regierungserlaß an Stelle der 8 stündigen Arbeitszeit im Sinne der G.-O. gesetzt ist, so daß die von Ferkel erwähnten Pausen nicht in Frage kommen, oder die 6 mal 8 Stunden? Wenn man die Kollegen, welche jetzt schon den freien Nachmittag haben, befragen würde, viele die Entscheidung totsicher für den freien Nachmittag aus, und meines Erachtens könnte man leichter den Mond ein Glasauge einsetzen, als dort, wo er einmal schon besteht, die Abschaffung zu erzwingen. Bei uns in Bayern bzw. Nordbayern, ist er eigentlich ganz zwangsläufig für unser Gewerbe zur Einführung gelangt. Schon vor dem Kriege haben die Großindustrie, Banken usw. zum großen Teil diese Einführung getroffen, so daß damals schon die kleineren Industrie- und Gewerbegruppen zur Anpassung gezwungen waren, weil sie ja in direkter Verbindung mit diesen Unternehmungen durch Waren- und Geldverkehr standen. Dann kam 1918 die völlige Einführung durch den D.-Kommissar, seitdem ist die Einlebung des freien Nachmittags derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß seine Beseitigung törichtes Unterfangen wäre. Mit den gleichen Gründen, die F. anführt, bin ich stets gegen die Durchlöcherung des Achtstundentages aufzutreten, aber nicht nur unser Gewerbe, sondern auch ich mit meinen ideellen Argumenten wäre durch die Entwicklung isoliert und schließlich überrannt worden. Aus diesen Erfahrungen sollte man lernen. Vielleicht ist jetzt die Abwehr von Neueinführungen des sogenannten Wochenendes durch Umlegung der Arbeitszeit leichter, da auch die Unternehmer Gegner desselben geworden sind (soweit es den Arbeitern zugute kommen soll). Oft genug hat die hiesige Unternehmerverbandsleitung ihren deutlichen Wünschen auf Beseitigung des freien Nachmittags Ausdruck verliehen. Schließlich ist auch beachtlich, daß schon 1919 bei Schaffung des 1. Tarifes, wobei ja auch Ferkel mitwirkte, die Sanktionierung bzw. Einholung der am Sonabend ausfallenden Zeit festgelegt wurde; erst seit 1925 ist diese Tarifklausel beseitigt, ohne daß der — Status quo — bis heute irgendwie durch Beseitigung beeinflußt werden konnte. Wenn also der Verbandstag sich dem Leipziger Antrag, insbesondere die vorletzten Absätze, beginnend mit: „Angesichts dieser programmatischen Festlegung“ usw., bis zu den Schlüsselworten: „Arbeiterschutzbestimmungen einzusetzen“ zu eigen macht, so zeilt er nicht nur die Kollegen, die unter der Wochenendregelung arbeiten, sondern auch die Tarifunterhändler eines großen Ver-

stoßes gegen die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, denn die Forderung des Achtstundentages war auch früher schon aktuell. Es bedarf dieser Teil des Antrages vielleicht der Milderung und man wird beim jetzigen Stand dieser Angelegenheit wohl auch hierzu sagen müssen: „Nicht allzu stürmisch“, denn nach meinem Dafürhalten ist die Frage des Wochenendes, gleichviel ob es sich um Verhinderung von Neueinführungen mit der bekämpften Zeilumlegung oder um Beseitigung der schon bestehenden Freihaltung des Nachmittags handelt, „ein heiß Eisen“.

Im dritten Absatz nimmt F. Stellung zu der Unterstützungs- und Beitragsfrage. Zunächst ist rein rechnerisch die Ansicht Fs. irrig, daß unsere Unterstützungen nur eine schwache Beihilfe zu den Sozialversicherungsbezügen sein könnten. In den meisten größeren Städten oder Bezirken bestehen kollegiale Hilfskassen (auch in Leipzig), welche ja auch als Eigeneinrichtung oder Selbsthilfe anzusehen sind und durch Beiträge unserer Mitglieder erhalten werden. Die Krankengeldbezüge dieser Kassen, mit der Krankenunterstützung des Verbandes, machen schon sehr wesentliche Beträge aus (in Nürnberg 29 Mk. pro Woche) und bilden eine sehr nötige und willkommene Beihilfe für den Kranken mit oder ohne Familie. Es soll ja jede Krankenhilfe die Tendenz vorbeugender Art tragen, also dem Kranken die Möglichkeit der körperlichen Festigung zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit geben. Wenn ich nicht irre, zahlen selbst einige Städte aus lokalen Mitteln Zuschüsse bei Arbeitslosigkeit, auch München, der frühere Wirkungsort Fs. hatte diese Einrichtung, ob sie noch besteht, ist mir nicht bekannt. Man hat also in diesen Orten auch nicht auf die endliche Pflichterfüllung des Staates gewartet, sondern zur Eigenhilfe gegriffen. Rein rechnerisch ist auch unsere Invalidenunterstützung gegenüber der Sozialversicherung keine schwache Beihilfe, sie überragt doch in den meisten Fällen den staatlichen Bezug. Und daß die verelendungstheoretische Wartezeit auf den Ausbau und die ausreichende Unterstützung aus der Sozialversicherung zu endlos und unabsehbar ist, wird doch durch die in allen Verbänden teils schon beschlossene, teils in der Durchführung begriffene Invalidenunterstützung bewiesen. Einer Erhöhung der Krankenunterstützung wollen wir auch nicht das Wort reden, da uns die Existenzmöglichkeit des Kranken bei den jetzigen Unterstützungsbezügen immerhin gesicherter erscheint, wie die des arbeitslosen oder invaliden Kollegen. Für letztere könnte schon eine, wenn auch geringe Erhöhung erwünscht sein. Es soll auch beachtet werden, daß die Unterstützungseinrichtungen im gewissen Sinne auch Kampfmittel sein sollen und auch sind. Die für das Leben so kargen Bezüge der Arbeitslosen und Invaliden bedürfen in ihrer heutigen Unzulänglichkeit hier keiner näheren Begründung. Ganz abgesehen von der seelischen Depression, welche das Gemüt zermüht, ist doch der Niedrigkeit des Hausstandes und sonstiger Lebensbedürfnisse beim Arbeitslosen geradezu verheerend und abwechselungsweise ist doch ein sehr erheblicher Prozentsatz der Gesamtmitglieder arbeitslos und wird nach kürzerer oder längerer Zeit wieder in den Arbeitsgang eingereiht, so daß dieser Verdienstleerlauf schon gemildert und tragbarer werden muß. Deshalb scheint mir auch der Antrag des Hauptvorstandes, der allerdings den Normen des ADGB angepaßt ist, bedenklich, wenn eine Kürzung des Wochensatzes, für die zwar eine Verlängerung der Bezugsdauer geboten wäre, vorgenommen wird. Die erste Berechnungsfrage der Mitglieder ist immer: wie viel erhalte ich Unterstützung pro Woche, dann kommt erst die Frage nach der Bezugsdauer, so daß eben die Kürzung von 18 auf 15 Mark schließlich als solche angesehen, obgleich doch schließlich eine Beitragserhöhung gefordert wird. Der von F. angeführte rasche Verbrauch der Arbeitskraft, kann für uns nicht Hindernis, sondern Anreiz zum Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sein. Dabei können freilich die Grenzen der Tragfähigkeit der Finanzen nicht überschritten werden. Das war immer so, daß bei Änderungen solcher Art Berechnungen nötig waren. Es erscheint mir aber die im Nürnberger Antrag geforderte Änderung sowohl in der Beitrags- als auch in der Unterstützungsregelung schon tragbar, ohne daß der Kampfesmut und die Kampfkraft darunter leidet.

Zu der im vierten Absatz aufgerollten Frage des Organisationszwanges gehen die Meinungen wohl auch auseinander. Im Jahre 1919 ist der Zwang im Steindrucktarif aufgenommen, 1924 wieder durch den Machtdruck der Unternehmer beseitigt worden. Damals hat es ja auch schon das Betriebsrätegesetz gegeben. Für das Chemigraphiegewerbe, welches schon in der Vorkriegszeit die Zwangsklausel hatte und sie jetzt wieder hat, besteht auch das BRG., welches sicher in vielen Bestimmungen nicht unseren Wünschen entspricht und die Neutralitätsparagrafen gegen unseren Willen enthält. Die in Nr. 26 der „Gr. Pr.“ veröffentlichte Stellungnahme des Reichsgerichtes zur Organisationszugehörigkeit ist auch sehr beachtenswert, wenn auch der Hinweis auf unerlaubte Mittel und die guten Sitten eine gewisse Abschwächung der Begründung ist. Kel-

lege F. wird von sich aus den Streik, auch wenn er sich gegen Außenseiter richtet, doch wohl für erlaubt ansehen, so daß der Hinweis auf das BRG kein allzu durchschlagender Beweis sein dürfte, denn man wird im Entscheidungsfalle schon eine Gesetzesverletzung taktisch zu umgehen wissen, umso mehr, als es sich beim Zwangstarif ja um eine Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft handelt. Meines Erachtens ist auch diese Frage eine reine Zweckmäßigkeitfrage und man wird als Gewerkschafter zum Zwang greifen müssen, wenn dem Gewerbe und damit den darin Tätigen Gefahren drohen, sei es Schleuderwirtschaft mit den Preisen und Löhnen oder sonstwelche Mißstände wirtschaftlicher Art. Dann ist es nach meiner Meinung aber auch sehr zweckmäßig für die Zukunft, und ein erzieherisches Gebot, jeden, der Rechte genießt, auch Pflichten aufzuerlegen, und wenn es sein muß mit Zwang. Was ist überhaupt in der Staatsgemeinschaft ohne Zwang durchzuführen? Ist nicht das gesamte Versicherungsgebiet ein Zwang? Ist vielleicht zu erwarten, daß ohne Zwang der Staatsbürger seine Steuern freiwillig zum Finanzamt brächte? Haben wir nicht durch die gesamte Gesetzgebung diesen Staatsbürger zwangsläufig als Glied in die Volksgemeinschaft gezwungen? Die Engelsflügel wachsen eben auch beim gewerkschaftlich und sozialistisch eingestellten Menschen sehr langsam, besonders hinsichtlich des Zahlens. Wir haben im Jahre ungefähr 100 000 Mk. Beitragsausfall durch die Unorganisierten für die Hauptkasse, obgleich für sie durch die straffe Organisation doch alle Gebiete des Arbeitsvertrages vorteilhaft geregelt sind und im Lohn doch sicherlich eine schätzbare Verbesserung von 15 bis 20 Mk. pro Woche für jeden einzelnen zu konstatieren ist, ohne daß er die geringste Gegenleistung bietet. Diese Parasiten, die sich mit den lächerlichsten und schäbigsten Begründungen von ihrer einfachsten Pflichterfüllung drücken und höhnisch schmunzelnd die Früchte der Organisationsarbeit einheimsen. Das gleiche gilt für die Unternehmer als Außenseiter. Sie benutzen auch das Tarifgebäude als Unterstand für Wetterschutz und tragen zur Erhaltung desselben nichts bei. Doch ist dies letztere mehr die Unterfrage, die zu lösen ist, für uns kommt zunächst die Hauptfrage für die Gehilfenschaft — soll der ewige Nutznießer und Mitesser gezwungen und erzogen werden zur Gegenleistung? Und ich sage ja, dreimal ja! Die Behandlung der ganzen Materie wird auf dem Verbandtag meynungsklärend wirken, eine bindende Beschlußfassung im Sinne des Leipziger Antrages bedarf wohl der reichlichsten Überlegung.

Zum Schluß seines Artikels geht Ferkel auch auf die Arbeitsgerichtsbarkeit und Schlichtungspraxis ein. Unbestritten ist, daß Zwangsschiedsprüche verschiedentlich als Hemmnis empfunden und vor allem nach außen hin als Hemmnis der Kraftentfaltung hingestellt werden. Ich will nicht schildern, wie oft der Zwangsspruch, der so sehnlichst gewünscht ward, von beiden Parteien nach außen als das aufgezwungene Übel zur Deckung erhalten muß und oft genug wird ja auch von Seiten der Arbeiterschaft „Samiel hilf“, nach dem Schlichter gerufen. Sicher ist, daß eine wesentliche Anzahl Gewerkschaften, die rein zahlenmäßig sehr groß sind, die Schlichtungsinstanzen so nötig haben wie die Pflanze das Wasser, und es ist ja an sich ganz angenehm, wenn der Unternehmer dem Schlichtungszwange unterstellt wird, bitter ist der Zwang nur für die Arbeiterschaft. Meines Wissens ist die im Leipziger Antrag erhobene Forderung auf Verbesserung der Schlichtungsgesetze längst von anderen, mehr wie wir in Mitleidenschaft gezogenen Verbänden, dem Bundesvorstand unterbreitet worden. Wenn mit von unserem Verbandskommenden Kundgebung die erwünschte und berechtigte Änderung forciert werden kann, ist dies sehr zu begrüßen. Die Entscheidung aber, ob die völlige Beseitigung der Schlichtungsgesetze erforderlich ist, dürfte wohl besser den Verbänden zugeteilt werden, die den Fluch und die Segnungen dieser Einrichtung spüren und deshalb auch mit mehr Erfahrung ein Werturteil abgeben können. In unserem Gewerbe besteht ja die Tarifschiedsgerichtsbarkeit, deren Entscheidungen ja auch bindend und ein Zwang sind, auch werden die Urteile nicht immer als der Ausfluß objektivster Gerechtigkeit empfunden. Das wird immer so sein, so lange es Urteile gibt; eine Partei wird sich immer als die zu Unrecht geurteilt fühlen. Bis heute lassen jedoch die mit der eigenen Gerichtsbarkeit gemachten Erfahrungen eine Beseitigung derselben nicht angängig erscheinen, wenn auch die Gründe für und wider sehr bedeutungsvoll sind.

So hat der Verbandstag schon ein reichlich Kapital allgemeinwichtiger Punkte zu behandeln. He-B wird man sich die Köpfe kaum reden, dazu ist man in der Arbeiterbewegung genügend nüchtern und frei von Instinktappellen geworden. Bei der Wegbereitung für die kommenden drei Jahre wird so mancher anders sich gestalten müssen wie ursprünglich gewünscht war, denn wenn irgendwo das Wilhelm Busch-Zitat zutrifft, so doch in der Arbeiterbewegung, und so werden auch auf der Jenaer Tagung die Entscheidungen nach Möglichkeitsgrenzen und frei von Illusionen fallen.
W. Schatt.

„Schlagende Beweise.“

Jede politische Ansicht, die durch Zeitwandel zum langsamen Absterben verurteilt ist, wie das der Fall ist bei der nationalen Vergeltungskriegs- und Kaiserverhimmlungspartei, der Stahlhelmorganisation, wird bestrebt sein, das aufdümmende Unlustgefühl ihrer Mitglieder durch das Lockspiel einer Fahnenweihe hintanzuhalten und den Andersgesinnten durch Provokationen mit schlagenden Beweisen die Segnungen ihrer Idee beizubringen. Wo keine Idee ist, die die Massen begeistern könnte, wo also das Gehirn und der Verstand nicht mehr ausreichen, muß die Faust herhalten und zwar richten sich die Angriffe dann sinnlos gegen alles, was anderer Meinung ist. Am besten illustriert wird dieses Verhalten dieser Stahlhelmmjünglinge, deren Mut progressiv zu ihrer Anzahl wächst, durch einen Vorfall in Halle, wo von Stahlhelmlern das Kinderfest der Ortsgruppe unserer Kollegen gestört und mit Gummiknüppeln, Schlagringen und Brownings und abgebrochenen Stuhlbeinen Propaganda bei Weib und Kind getrieben wurde.

Der Vorgang ist kurz der: 200 Stahlhelmer aus Halle kamen von der Fahnenweihe aus einem Nachbarorte am Lokal, in dem unsere Kollegen ein Kinderfest veranstalteten vorbeigezogen und rempelten Außenstehende an. Sie drangen dann in den Garten ein und bearbeiteten die Frauen und Kinder unserer Kollegen mit Gummiknüppeln, Biergläsern, Stuhlbeinen und Totschlägern. Einem Kinde wurden die Zähne ausgeschlagen und andere Personen verletzt. Das Überfallkommando nahm diesen Hellden zirka 30 Gummiknüppel ab. Neun Mann wurden verhaftet und nach Feststellung ihrer Personalien wieder freigelassen.

Der Überfall radikalistischer „Stahlhelmkameraden“ wurde natürlich veranlaßt durch die „schlappen Zivilisten“, die provozierend zuschauten, wie ein Zug Stahlhelmer am Lokal des Kinderfestes vorbeizog. Ein roter Schlipps oder langes Haar eines Draußenstehenden sind Grund genug, die Kassen zu stürmen, die Einrichtung und die Fenster zu demolieren, Kinder und Frauen zu mißhandeln und die paar erwachsenen Kollegen „schlagend“ zu überzeugen. „Notwehr“ von den Stahlhelmlern war es, die sie dazu zwang, sich auf Frauen und Kinder zu stürzen, denn die 200 Stahlhelmer fühlten sich von ihnen bedroht, daran änderte auch das herbeigerufene Überfallkommando nichts, das die Stahlhelmer vor den Frauen und Kindern nicht zu schützen vermochte.

Mangel an Überlegung und Trägheit des Geistes ist es, wenn Arbeiter, die ebenso wie jeder andere, den ganzen Tag für den Kapitalisten schuften müssen, sich dem geistlosen Gewäch des Stahlhelms beugen. Wie bringen diese Seldetrabanten ihre eigene traurige Lage als Arbeiter in Einklang mit dem Wortgeschmus vom nationalen Volkstum, Kameradschaftlichkeit und der Kaiserverhimmlung, dem es entschieden besser geht, als ob kein verlorener Krieg gewesen wäre, wie uns Arbeitern.

Wir fühlen uns unseren Kollegen gegenüber verpflichtet, das fanatische Treiben dieser Leute hier anzunageln.

Jugendtreffen in Köln.

Der Gau Rheinland-Westfalen hat die Lehrlinge des Gaus zu einem Jugendtreffen nach Köln für die Tage vom 4. bis 6. August aufgerufen. Neben Pflege gewerkschaftlichen Strebens soll zugleich durch Besichtigung der „Pressa“ den Lehrlingen bestes berufliches Wissen geboten werden. Daß Anschauungsunterricht der beste Unterricht ist, bedarf keines Beweises. Selbstverständlich sind auch die Kollegen zur Teilnahme am Jugendtreffen aufs herzlichste eingeladen. Für die Veranstaltung gilt folgendes:

Programm:

Sonnabend, den 4. August 20 Uhr, im großen Saal des Hotelrestaurants „am decke Tommes“, Glockengassen 37-39 Festempfang durch die Mitgliedschaft Köln. Hervorragendes Programm erster und weiterer Art. Festredner: Verbandsvorsitzender, Kollege Haß. Der Vorsitzende der Zentral-Lehrlingskommission, Kollege Ronnger. Schluß 23 Uhr.

Sonntag, den 5. August: Besichtigung der Internationalen Presseausstellung (verbilligte Eintrittskarten à 1,— Mk.). Abends großes Beleuchtung des Pressa-Geländes und des Domes.

Montag, den 6. August: Fahrt nach Königswinter. Aufstieg nach dem Drachenfels. Rückfahrt mittels Dampfer.

Meldungen sind zu richten an den Kollegen Willy Volz, Köln, Benesisstr. 45.

Trauerfeier für den Kollegen Theodor Mittendorf.

Am Montag, dem 9. Juli fand die Trauerfeier für den Kollegen Mittendorf in der Halle des Hauptfriedhofes in Frankfurt a. M. statt. Die Verbrennung der Leiche wird in Offenbach vorgenommen. Um seine Angehörigen hatte sich eine große Trauergemeinde versammelt. Im Auftrag

des Gesamtverbandes war der Verbandsvorsitzende, Kollege Haß, aus Berlin gekommen. Außer fast sämtlichen Mitgliedschaften des Gaus waren Kollegen aus Berlin und Köln delegiert worden.

Kollege Haß hielt die Trauerrede. Er schilderte den Eindruck, den dieser plötzliche Tod dieses kräftigen Menschen in der Kollegschaft hervorgerufen hat. Er gedachte dann der Entwicklung des Kollegen Mittendorf, bis er 1920 Gauleiter in Frankfurt a. M. geworden ist. Er würdigte den gutmütigen Menschen, den überzeugungstreuen Kollegen und den tüchtigen Führer seiner Kollegschaft. Mit einer Danksagung für seine Leistungen nahm er mit den letzten Grüßen Abschied von dem treuen Kameraden.

Dann legte im Namen des Ortsausschusses des ADGB. der Genosse Miesbach in anerkennenden Worten einen roten Blumenstrauß am Sarge nieder. Ebenso sprach ein Vertreter des „Reichsbanners“ warme anerkennende Worte. Als Vertreter der Kollegschaft sprachen die Gau- und Ortsvertreter und die Kollegen des Bezirkes, die ihm die letzte Ehre erweisen wollten. Auch die Vertreter der graphischen Berufe fehlten nicht bei dieser Trauerfeier. Jeder Redner hob die großen Verdienste des verstorbenen Kollegen Mittendorf hervor und bedauerte seinen vorzeitigen Heimgang.

Ortsbericht.

Reichenbach im Vogtl. Unsere Monatsversammlung nahm Kenntnis von der Annahme des Tarifs, der Wahl unseres Vorsitzenden, Kollegen Meyer, zum Verbandstag in Jena und genehmigte die Abrechnung über das 2. Quartal. Mitteilung wurde gemacht, daß endlich die Firma Vogtland-Druckerei die tariflichen Abmachungen einhält. In dieser Anstalt hatte der Mitinhaber, Herr Bäbeler, ein glattes Willkürregiment eingerichtet, die im neuen Tarif festgelegten Zulagen nur teilweise ausgezahlt und Ferien, gegen deren im April bereits stillschweigend genehmigte Festlegung, zunächst bis Ende Juni, dann bis Ende August gesperrt. Auch die gepfefferten Zuschüsse unserer Leipziger Geschäftsstelle und des Unternehmer-Kreisvertreter, änderten zunächst nichts an der Hartnäckigkeit der Betriebsleitung, wobei sie sich unter anderem schreiben lassen mußte, daß dem Betriebe ein erfahrener Fachmann fehle, zumal der Oberdrucker, noch sehr jung, hier gelernt und noch nicht in andere, modern eingerichtete Anstalten hineingeschaut hat. Schließlich verweigerte die Kollegschaft die verlangten Überstunden, zumal diese insofern nicht dringend waren, als gleichzeitig zwei Schichten, die gekündigt bekommen hatten, einfach hätten behalten werden können. Erst die Inaussichtstellung, daß am anderen Tage, einem Sonnabend, die Arbeit eingestellt und so lange nicht gearbeitet werden würde, bis die berechtigten Wünsche der Belegschaft erfüllt wären, veranlaßte die Firma, die beantragten Ferien, die tarifliche Zulage, zu bewilligen und die schon ausgesprochene Kündigung gegen einen Drucker, Familienvater, zurückzunehmen. — Kenntnis genommen wurde davon, daß ein früherer Kollege, jetzt Polizeiwachmeister, für den Steindruckereibesitzer Karasek als Dachstubschuster Lithographien anfertigt, während Lithographenkollegen aussetzen müssen. Ein Bescheid schreiben an den Stadtrat ist dem Schutzmann ausgehändigt worden. Auf die Aufsichtsbeschwerde an die Kreishauptmannschaft ist die Ortsverwaltung seit drei Wochen ohne Antwort. — Eine rege Aussprache über den Gautag, von dem Kollege Meyer berichtete, entspann sich und zeitigte endlich einige Entschlüsse, die unserem Verbandsstagsdelegierten für Jena als Richtschnur für seine Reden und Beschlüsse dienen sollen. — Der Besuch: die Hälfte der Mitgliedschaft nur — ließ zu wünschen übrig, obgleich nur wenige Kollegen auswärts wohnen. Es sind immer die alten Gesichter, die kommen, unter denen die Lithographenkollegen sich durch säumigen Besuch auszeichnen, obwohl sie gerade alle Ursache zu reger Beteiligung hätten.

Rundschau.

25 Jahre im Dienste des Malerverbandes.

Otto Streine, der Vorsitzende des Malerverbandes konnte am 1. Juli auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im Malerverband zurückblicken. Otto Streine verkörpert ein Stück Geschichte des Malerverbandes. In den verschiedenen Funktionen als ehrenamtlicher und angestellter Funktionär tätig, hat er es verstanden, sich überall das Vertrauen seiner Berufsgenossen zu erwerben. Besonders um die Maler-Internationale und im Kampfe um die Beseitigung der Gesundheitsgefahren im Malergewerbe hat sich Otto Streine große Verdienste erworben.

40 Jahre Bekleidungsarbeiterverband.

Der Bekleidungsarbeiterverband kann nunmehr auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. In der Zeit vom 5. bis 8. August 1888 fand in Erfurt ein

Kongreß der deutschen Schneider statt, der beschloß, die bestehenden lokalen Fachvereine im „Deutschen Schneiderverband“ zusammenzufassen. Den ersten Jahren nach der Gründung hat sich der Verband trotz aller Polizeischikane gut entwickelt. Aber auch an Rückschlägen der verschiedensten Art hat es, besonders in den 90er Jahren, nicht gefehlt. In der Festschrift, die der Verband anlässlich seines am 2. Juli in Stettin tagenden Jubiläumsverbandstages herausgegeben hat, wird nicht nur die Geschichte, sondern werden auch die Lohn- und tarifpolitischen Erfolge des Verbandes eingehend gewürdigt. Dem Verband, dem heute ungefähr 88 000 Mitglieder, einschließlich 9000 Jugendlichen, angehören, haben sich im Jahre 1907 die Wäschereiarbeiter und 1923 die Kürschner angeschlossen. Die Verbandsgeschichte, die Tarifpolitik und ihre Erfolge sowie die Leistungen des Verbandes von 1888 bis 1928 werden neben vielen interessanten Abhandlungen in der 16seitigen Jubiläumsummer der Verbandszeitung eingehend behandelt. In einer besonders inhaltlich und drucktechnisch gut gelungenen Festschrift, „Bedeutsame Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes“, wird in feiner Weise geschichtlich wertvolles Material veröffentlicht. Wir wünschen dem Bekleidungsarbeiterverband zu seinem Jubiläum weitere Erfolge im Kampf um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder.

Der Achtstundentag und die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung.

R. Silaba, der internationale Sekretär der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale, schreibt zum Anschlag auf den Achtstundentag:

Jedwede Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus würde sicherlich auch die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung und damit die Sozialistische Arbeiter-Sportinternationale (SASI.) treffen, deren Organisationen der alten und der neuen Welt die Aufgabe auf sich genommen haben, die körperliche und psychische Erziehung des jungen Proletariats zu leiten, kurz, eine schöne und starke Generation heranzuziehen. Dieser Erziehung in den Turn- und Sportverbänden werden täglich zehntausende von Stunden gewidmet und ihre rationelle Durchführung ist einzig und allein auf Grund einer kurzen Arbeitszeit möglich.

Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen der ganzen Welt ihren Protest gegen den Anschlag auf die achtstündige Arbeitszeit erheben, dann stellen sich in die Einheitsfront mit ihnen auch die in der SASI. vereinigten 500 000 Arbeitersportler und -turner, die in diesem Versuche einen Angriff auf die körperliche und geistige Ausbildung der Arbeiterschaft erblicken, die beide unumgänglich notwendig sind für einen siegreichen Kampf des Sozialismus.

Die Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Schweiz hatten insgesamt Ende 1927 247 414 Mitglieder. Davon gehörten 165 692 oder 67 v. H. zu dem schweizerischen Gewerkschaftsbund (freie Gewerkschaften), 48 952 oder 19,7 v. H. zur Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, zum Föderativverband des eidgenössischen Personals 11 092 oder 4,5 v. H. zum Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund 14 037 ist = 5,7 v. H., Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter 6 233 = 2,5 v. H. und der Landesverband freier schweizer Arbeiter 1 408 = 0,6 v. H. Die überwiegende Zahl der schweizerischen Arbeiter und Angestellten sind also in freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vereinigt.

Feuilleton.

Laienbesuch im Kunsttempel.

Von A. Blum.

Früher gings noch verhältnismäßig einfach, die Erklärung der Vorgänge des chemischen Drucks. Das pp. Besuchspublikum wurde vom Fabrikherrn geführt und dieser sagte etwa beim Betreten der Bildergebäude seiner Druckerei: „Hier ist das Allerheiligste, die Lithographie“. „Also Ihre bildenden Künstler“, bemerkten die kunstsinnigen unter den Besuchern (und mancher „Schuster“ 1. oder 2. Ranges fühlte sich geschmeichelt). „Ja bildende und nachbildende Künstler“, korrigierte der Fabrikherr und wandte sich zum Oberstschuster, der gerade ein Plakat, Etikett oder sonst einen Kunstgebrauchsartikel entwarf. „Herrlich . . . wundervoll . . . entzückend!“ tönnte der Beifall besonders der Damen. „Und hier wird punktiert“, erklärte der Kunstgastgeber beim zweiten Schuster. „Dieser Herr fertigt das Blau dieses Bildes!“ Schlecht verholene Enttäuschung gibt sich aus den Gesichtern kund. Eine junge Dame überwand sich und sagte etwas geheimtuerisch-wissenschaftsbegierig zu dem Schuster: „Warum ist denn alles so schwarz auf dem Stein; malen Sie nicht das schöne Lichtblau des Himmels gleich auf?“ „Verzeihung“, sagte der Angesprochene, wir sind Schwarzkünstler; nachher beim Drucker wirds aber schön farbig.“ „So . . .?“ und die Dame dankte mit einem liebenswürdigen Augenblick.

„Sehen Sie, meine Herrschaften“, dozierte nun der Fabrikherr seinem Auditorium, „der Zweck des chemischen Drucks besteht darin, daß man mit fetter Tusche oder Kreide auf den Stein zeichnet. Die freien Stellen werden kraft der nachfolgenden Atzung arabinsaurer Kalk, der keine Farbe annimmt, wohingegen die Zeichenstellen sich zu olemargarinsaurer Kalk verwandeln; diese nehmen willig Farbe auf“. Allseitiges verständnisvolles Nicken der Köpfe und Zöpfe. „Wie interessant“, sagte geehnt jene Dame, „aber . . .?“ „O doch“, entgegnete der Fabrikherr, „Sie wissen aus der täglichen Erfahrung, beim Kochen und so: Fett stößt Wasser ab und Wasser das Fett!“ „Sehr richtig“, ertönte es nun unisono und die pp. Besucher verließen höchst befriedigt ob dieser bewußt gewordenen wissenschaftlichen Erkenntnis das chemische Kunststempel.

Das war die Zeit der Romantik in unserem Berufe.

Heute ist diese Bogenlampe der Erkenntnis schwerer anzuzünden. Die pp. Besucher führt gewöhnlich in Vertretung des Herrn Direktors der Prokurist oder sonst ein Handelsbevollmächtigter, je nach der sozialen Rangstufe der Besucher selbst. Und diese „Führung“ führt etwa folgendes aus: „In diesem Lokal ist gerade nicht die beste Luft, hier werden die Platten angefertigt, und zwar nach sieben verschiedenen Verfahren. Sie sehen hier die Retusche eines Films. Dieser Film ist grundverschieden von dem eines Kinofilms: er läuft nicht so rasch ab; die Retusche dauert oft einen Tag oder länger. Es ist übrigens ein Film mit „weichem Punkt“ oder sogenanntem Heiligenschein. Durch letzteren wird das Bild in eine höhere Sphäre gehoben, d. h., wenn die Herausarbeitung der realistischen Plastik durch den Retuscheur gut gelungen ist.

Hier eine Flachdruckzinkätzung: das Richtige wird abgedeckt bis das Unrichtige auch richtig ist. Dieses Verfahren ist auch gekennzeichnet dadurch, daß das Patent erloschen und der Erfinder, Gerstenlauer, in Amerika bettelarm gestorben ist, weil, wie sein Name besagt, sein Verfahren von gestern war und immer lauer wurde. Heute wird

es neuzeitig ‚Offsetzung‘ benannt und ist darum viel einträglicher.

Die Bilder werden vom Photographen mittels der Punktierlinse, die man Raster nennt, verkehrt, d. h. negativ aufgenommen. Der dadurch eintretenden Umkehrung des Bildes wird abgeholfen, indem man nachher offsetdruckt, wie wir noch sehen werden.

Hier der Glasplatten-Retuscheur, der bei genauer Betrachtung die Punkte an Hand der Lupe untersucht, weil er sie geätzt hat; und zwar diapositiv, d. h., das Bild steht naturgetreu, da es mit dem Prisma aufgenommen ist (dieses Prisma ist nicht zu verwechseln mit dem Spektrum, das die Regenbogenfarben photographiert.) Sie gewahren hier einen ‚geschnittenen Punkt‘. Dieser Retuscheur ist deshalb im weiteren Sinne näher verwandt dem früheren Holzschnneider, der mangels heutiger geeigneter Schnittmuster eingegangen ist. Die Punkte werden aber nicht nur geschnitten, sondern auch abgehobelt, was auch den Vergleich mit dem Tischler zuläßt. Die Späne, die bei Regelung der Arbeit in sozialwirtschaftlicher Beziehung fliegen, werden mittels Tarifvertrag zur allseitigen Zufriedenheit beigelegt.

Gehen wir weiter. An diesem Pult arbeitet ein Lithograph alter Ordnung in Anfertigung dieses Plakates auf Tutzschke-Aluminium, da der Senefelderalkali sowie die Streckerätze sich als unzuverlässig und deshalb unrentabel erwiesen hat. Wir haben nämlich alles rationalisiert. Der Druck geht zwar noch mittels Fett und Wasser vor sich jedoch sind wir nahe daran, ihn bald vermittels feuchtlöser Gelatinequellung oder sogenanntem gegerbtem Quecksilber bewerkstelligen zu können. (Drucke dieses neuen, Aufsehen erregenden Verfahrens kommen aus Pantone in England, was für den Deutschen gleichbedeutend ist mit: made in America.)

Die Farben zu diesem Plakat werden in neuzeitlicher Art aus Konzentra- oder Spezial- oder Intensiv-Materialien und zwar nach dem Grundprinzip Schwarz-Weiß-Rot gewonnen, weil dieses am schönsten leuchtet, namentlich am Walttag. Bei Nacht wird zur besseren Leserlichkeit der Plakatschrift die Lichtreklame eingeschaltet.

Damit kommen wir zur Belichtung der Kopien statt des Umdrucks. Mittels 35 Ampere werden also die Platten in dieser Kopierpresse belichtet, eingeschwärzt und entwickelt. Ist eine Kopie mißgünstig, so daß man absolut nichts sehen kann, wird die Entwicklung mittels rotem Licht, Wasser und Lupe so lange weitergetrieben, bis sie stichhaltig ist, d. h. der Atze widerspricht. Die Wahl des ‚weichen‘ oder ‚geschnittenen‘ Punktes wird meist vorher an Hand des Sujets getroffen; entsteht jedoch infolge Nachlässigkeit oder sonstigem Grunde aus dem ‚geschnittenen‘ ein ‚weicher‘ Punkt, so grenzt dieser nahe an Patentverletzung des Müllerschen Verfahrens.

Und nun zur Offsetmaschine. Diese hat den Flachdruck fast völlig ausgeschaltet und die Zusammenfassung des Film- und Tiefdrucks mit Letternsatz samt Klischee auf dem Gummituch ist — wie ich bereits schon andeutete — nur noch eine Frage der Zeit. Meine Herrschaften, ich möchte Sie aber nicht weiter in Details dieser kommenden Druckform mit ihrer Millionengeschwindigkeit einweihen, Sie sehen, wie verteuert schnell bei mir selbst schon die Rotation des bekannten Mühlrades herumgeht.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Offenbach a. M. wurde der Steindrucker Michael Schleinhofer, Buchnummer 55 399, auf Grund des § 6 Absatz 2 unserer Satzungen, aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
la Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener-Str. Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

FACHLITERATUR!
 PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
 DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 3.00 RM.
 DIE ERFINDUNG DER LITHOGRAPHIE von Fritz Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0.80 RM.
 PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.50 RM.
 ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme: 1.10 RM.
 DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
 Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Um'drucker
 jüngerer, für Offsetdruckerei, mit guter Praxis in Qualitätsarbeiten wird sofort eingestellt. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebensalter und Lohnansprüchen erbeilen an
Willy F. P. Fehling, Papierverarbeitungswerk, Hannover.

Für Graphiker!
 ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen des Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)
 Aus dem Inhalt:
 Die Wichtigkeit der Klischees nebst den nähesten Beziehungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes — Strichätzungen — Autotypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche-Farbenklischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.**

Der Steindrucker Otto Jordan
 geb 16. 2 95 in Giebichenstein, wird ersucht, seinen Aufenthalt dem Lithographen **Wilhelm Höhne, Breilau X, Olsnerstraße 18 II,** mitzuteilen.
Achtung!
Essen a. d. Ruhr!
 Vorsitzender ist jetzt **Georg Meinhardt, Essen a. d. Ruhr-Rüttenscheid, Witteringstr. 19.**
 Auskunftserteiler ist: **Erich Matejok, Essen a. d. Ruhr, Beuststraße 17.**

Conrad Müller
 45 Jahre
 Spezialität
 Lithographie